

Krakauer Zeitung.

Nro. 248. Freitag, den 30. October.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einräumung 4 kr., bei mehrmaliger Einräumung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einführung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.)

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October allernächst zu gestatten geruht, daß der f. f. Kämmerer und Statthalterei-Sekretär in Mailand, Johann Baptist Ritter Eschi a Santa Croce, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; der Central-Deputirte, Nobile Teodoro Zaccò, und der Polizei-Oberkommissär in Udine, Giovanni Beltrame, das Ritterkreuz dieses Ordens und der Statthalterei-Sekretär in Venezia, Dr. Franz Peterle, das Ritterkreuz des St. Sylvester-Ordens; der Gaeiano Merlato, f. Spanischer Consul in Triest, das Ritterkreuz des f. Spanischen Isabellen-Ordens, der f. f. Kämmerer, Filippo Nobile Scotti, das Commandeurkreuz des f. Belgischen Leopold-Ordens; der Graf Trivulzio Manzoni, das Offizierkreuz und der in Brüssel befindliche Österreichische Unterthan und Architekt, Adolph Schuster, das Ritterkreuz desselben Ordens; der Polizei-Oberkommissär in Marienbad, Adam Forster, den kurfürstlichen Wilhelms-Ordens vierter Klasse; der kaiserliche Rath und Redakteur der „Wiener Zeitung“, Dr. Leopold Schweizer, das Ritterkreuz erster Klasse des Konstantinischen St. Georgs-Ordens von Parma; ferner der Fabrikbesitzer, Franz Wertheim, und der Generalsekretär der Ferdinand-Nordbahn, H. Sichrowitz, den Niederschlesischen Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October l. A. zum Domherren am Großmärtyrer Kapitel Latini Ritus den f. f. Hoffkaplan und Spiritual in der höheren Priester-Bildungsanstalt zum h. Augustin in Wien, Dr. Johann Baptist Nogall, allernächst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat die Kreiscommunäre dritter Klasse, Leopold Strnad und Ignaz Veranet, zu Kreiscommunäre zweiter Klasse, ferner die Statthalterei-Kommissären, Engelbert Niel und Karl Möslar, zu den Bezirksamts-Adjunkten, Karl Ritter Haugwitz, zu Kreiscommunäre dritter Klasse in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister in Steiermark ernannt.

Das f. f. Finanzministerium hat den Kontrolor der Landeshauptkasse in Laibach, Andreas Schmittig, zum Zahlmeister und den Liquidaturs-Adjunkten der Landeshauptkasse in Dorn-Defflenko, zum Kontrolor der Landeshauptkasse in Klagenfurt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramts-Adjunkten Jakob Merkel zum Lehrer an der Unterealschule in Görz ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. October.

Die bedeutungsvolle Nachricht der letzten Ueber-

landspost von dem Fall Delhis wird nun durch

offizielle Berichte aus London bestätigt. Am 14. September wurde der Angriff eröffnet und nach sechs Tagen war das kleine Häuslein der Engländer Meister der Festung. Seit Monaten hatten sie in der gefährlichsten Position Stand gehalten, Krankheiten, Mühseligkeiten und unausgesetzten Stürmen des an Zahl überlegenen Feindes ausgesetzt. Kaum durch eine Handvoll ihrer Landsleute verstärkt, tauschten sie die Rollen mit dem Feinde, gingen sie zur Offensive über und das Kriegs Glück, dem Kühnen hold, hat ihre Waffen mit Erfolg gekrönt. Delhi mußte um jeden Preis genommen, auf den ersten Schlag erobert werden; alles stand auf dem Spiel, das Geschick des ganzen Feldzuges und die Zukunft der britischen Herrschaft in Ostindien. Das Feindschlagen des Sturmes auf Delhi wäre mehr gewesen als eine gewöhnliche Niederlage. Das kleine Häuslein der Tapfern wurde durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die es sich auferlegt hatte, gehoben und jeder Einzelne mußte gesuchten haben, als trüge er die Weltgeschichte auf der Spize seines Bajonets. Delhi wurde genommen, das Prestige der Engländer ist wieder hergestellt, die gänzliche Niederwerfung des Aufstandes nur noch eine Frage der Zeit. Der Hauptfeind desselben ist zerstört und es gilt nur noch, die unter Nena Sahib konzentrierten Truppen zu schlagen. General Havelock ist aufs Neue über den Ganges gegangen, um Lucknow zu entsetzen. Es mußte auffallen, daß die neuesten Deutschen nichts von den weiteren Bewegungen des General Outram erwähnten, der nach der vorletzten Überlandspost nur einige Tagmärkte von Cawnpur entfernt war und mittlerweile seine Vereinigung mit dem General Havelock bewerkstelligt haben mußte. Die direkten Nachrichten der Überlandspost melden die Vereinigung der beiden Corps. Die Dinge stehen derart, daß bis zum Eintreffen der europäischen Verstärkungen ein ungünstiger Rückslag für die Engländer nicht zu befürchten steht. England ist um ein großes Land und um viele Erfahrungen reicher geworden; das Selbstgovernment ist zu Ende und wird einem weisen Gouvernement den Platz räumen. Der Fall Delhis ist epochemachend für Europa, die Rückwirkungen desselben werden nicht lange auf sich warten lassen.

Die „Indep. belge“ enthält folgende telegraphische Depesche aus Marcellin, 26. Oct., deren Inhalt wesentlich von dem unerfreuerlicheren Nachrichten abweicht: „Die Engländer haben die Stadt Delhi unter Befehl der Generale Havelock und Outram erstmals und sich derselben nach verzweifeltem Widerstande von Seiten der Aufständischen bemächtigt. Die Engländer erlitten starke Verluste. Die Insurgenten hatten die Frauen und Kinder vor dem Sturm aus der Stadt entfernt und blockieren gegenwärtig die Stadt. Da es in Delhi an hinlänglichem Proviant fehlt, so befinden sich die Engländer in einer äußerst bedenklichen Lage. Die Erbitterung der Insurgenten ist auf den höchsten Gipfel gestiegen.“ Wir bezweilen ihre Richtigkeit.

Dem „Morning Star“ zufolge hätte die Regierung einstimmig die Abberufung Lord Canning's beschlossen.

Die „Times“ beschäftigt sich heute mit der Donau-

Fürstenhümer-Frage. Gleich von Anfang der orientalischen Wirren an hat die Türkei erklärt, sie sei entschlossen, die Bande, welche diese fruchtbaren Provinzen mit der Monarchie vereinigen, nicht lockern zu lassen. Ein Mal über das Mal hat ein Minister nach dem andern denselben Entschluß kund gethan und innerhalb des letzten Monats und seit die neulichen Wahlen für nichtig erklärt wurden hat die Pforte ein Rundschreiben an ihre diplomatischen Agenten gerichtet, in welchem sie von vornherein erklärt, die Union der Fürstenhümer und noch mehr die Bildung eines halbunabhängigen Königreiches dürfe gar nicht den Gegenstand der Discussion auf einem europäischen Congresse bilden. Die Frage muß demnach als bereits erledigt betrachtet werden, wofür sich nicht die Pforte von den andern Mächten überreden läßt, ihren Entschluß zu ändern. Denn der Sultan kann nicht gezwungen werden, in etwas zu willigen, was seine Rechte und die Integrität seines Reiches beeinträchtigt. Über diese Rechte und diese Integrität aber muß er natürlich am besten urtheilen können. Die andern Mächte werden also offenbar zu überlegen haben, ob sie den Sultan in diesem Entschluß unterstützen oder den Versuch machen wollen, ihn davon abzubringen. In diesem Punkte nun müssen wir bei allen guten Wünschen für das Wohlergehen des moldau-walachischen Volkes und nachdem wir die Frage durch alle ihre Handlungen verfolgt haben, bei der stets von uns verfochtene Meinung verharren. Es ist bekannt, daß Österreich in dieser Angelegenheit ganz auf Seiten der Pforte steht. Ja, der Gegenstand geht Österreich so nahe, daß es vielleicht keinen Anstand nehmen würde, zum Aufenthaltsort zu schreiten, ehe es duldet, daß ein neuer, ihm natürlich feindlicher und von seinem gefährlichsten Nachbar abhängiger Staat sich so vor sein Gebiet schobt und von der Donau, seiner Hauptlebensader, Besitz ergreife. Die Ansichten der Türkei und Österreichs sind, wie wir gestehen müssen, auch die unserigen und wir glauben, daß England, dem es nur darum zu thun ist, den Frieden Europas zu fördern, mit Recht seine Stimme zu Gunsten der beiden Mächte erheben darf, welche bei der Frage der Herzogthümer am stärksten interessirt sind und die Wirkungen jeder Aggression oder Intrigue am ersten verspüren müssen. Das moldau-walachische Königreich würde nur einen Vorposten des russischen Reiches bilden. Die russischen Rumänen würden ihren Einfluß auf die Unterthanen der neuen Monarchie und diese wieder auf ihre österreichischen Brüder ausüben. Wir können uns keinen Zustand der Dinge vorstellen, der weniger geeignet wäre, dem östlichen Europa jene Ruhe zu sichern, um derentwillen so viele Opfer gebracht worden sind.

In Folge der türkischen Circular-Note ist an die preußischen Vertreter bei den auswärtigen Höfen in der Angelegenheit der Donau-Fürstenhümer ein Circular erlassen, das sich ganz auf den Standpunkt der kürzlich veröffentlichten Circular-Dépêche vom 28. Mai stellt.

Ein Pariser Correspondent der „Ind. belge“ behauptet, daß die französische Regierung auf das Circular der ottomanischen Regierung eine Antwort-

note erlassen habe und daß diese der hohen Pforte und dem Turiner Cabinet mitgetheilt wurde.

Das Pays enthält heute einen gegen die Türkei gerichteten Artikel, der hinlänglich beweist, welche unangenehme Gefühle die Ernennung Reschid Pascha's zum Gross-Bezirkt in Paris erregt hat. Das Pays meint, die letzte türkische Minister-Veränderung habe den Intrigen in Constantinopel die Krone aufgesetzt und die Pforte bewiesen, daß sie das Wohlwollen nicht verdient habe, das ihr die Mächte vor und während des orientalischen Krieges bezeugt.

In Neuenburg haben nach einer telegraphischen Depesche bei den Wahlen zum Nationalrat — zweiten Kammer der Bundesversammlung — die Candidaten der radicalen Regierungspartei Piaget, Grandjean, Lambelet und Zulet mit einer Mehrheit von 2000 Stimmen gesiegt.

Die Madriter officielle Gazeta dementirt in einer Note die Behauptung der ultra-clericalen Espana, daß der Admiral Armero seine Ernennung zum Conseils-Präsidenten lediglich französischem Einfluß zu verdanken habe.

Aus Mexico schreibt man vom 4. October, daß der Congress eine Präluminar-Versammlung abgehalten und Emanuel Ruiz zum Präsidenten gewählt hat. Im Süden behaupteten sich die Aufständischen, und Alvarez soll ermordet worden sein.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 28. October einen Artikel aus Triest. Der Verfasser desselben, der, wie sie angibt, die Zustände des Orients aus eigener Anschauung kennt, behauptet, daß die Nachrichten der N. P. Z. über eine außerordentliche Bewegung in der muselmanischen Welt durchaus unbegründet sind und dergleichen Symptome nur in dem Gehirn des resp. Leitartikelschreibers der „N. P. Z.“ existiren. Im Gegenteil offenbaren die Türken einen großen Kleinhuth und Niedergeschlagenheit, die zwischen in Übertreibung ausarten. Bei dem letzten Conflict im August d. J. sei in den Provinzen eine so gewaltige Panique zu Tage getreten, daß selbst der intelligentere Theil der osmanischen Bevölkerung alles verloren gab. Die Orte und Provinzen, wo Christen inmitten einer überwiegend mohammedanischen Bevölkerung wohnen, werden immer seltener und diejenigen, wo Mohammedaner inmitten einer überwiegend christlichen Bevölkerung wohnen, werden immer weniger.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — zur Erläuterung der §§. 17.—19 der Strafverordnung über die Zusammensetzung der Rathsverhandlungen b. i. den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Die „Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat eine bei der f. f. Labaf- und Stempel-Hofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsstelle dem vorigen Rechnungsoffizial Joseph Marzall verliehen.

Am 29. October 1857 ist in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205 das Kaiserliche Patent vom 21. October 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

prüken, daß durch ähnliche Artikel, die dann ganz oder halb in die orientalische Presse übergehen, im Orient Ideen wachgerufen werden, die bisher völlig bewußtlos schlummerten."

Einem Schreiben aus Karrack (im persischen Golf) vom 9. Sept. zufolge hatte Herr Murray wieder seine Flagge eingezogen und sich nach Bagdad begeben. Oberst Jakob bleibt für jetzt in Buschir.

Viala, Bielitz, 27. October. Die kritischen Geldverhältnisse, die seit einiger Zeit schon den Wiener Platz bedrücken und so vielen Geschäftleuten den Credit entziehend, Fallimente herbeiführten, haben auch bei uns leider ein würdiges Echo gefunden. Nicht nur 5 bis 6 unbedeutendere Firmen, die in den letzten Monaten ihre Zahlungen einstellten, auch mehrere bedeutende Tuchfabrikanten haben im Lauf von heute und gestern ihren Status eingereicht. Wer da weiß, daß diese Etablissements durch Kauf der Tuchweben auch mit der hier so stark vertretenen Tuchmacherklasse in stetem Verkehr stehen und daß die gefaute Waare in der Regel mit Wechseln bezahlt wird, kann sich die daraus entstehende vielseitige Bestürzung vorstellen, nicht zu gedenken des Getümmels und der Eile, welche die Sontisten entwickeln, um durch Präsentationen, Expositionen, Vergleichs-Entwürfe u. dgl. die Forderungen der in Händen habenden Wechsels sicher zu stellen.

Und ganz dieselbe Scene wiederholte sich noch einmal durch die jüngsten Nachrichten aus Wien, wo so eben zwei Tuch-Commissionäre, die nicht unbedeutend von hier aus beschäftigt wurden, gefallen sind. Dieselben schickten ihren Committenten als Vorschuss auf die in Commission geschickte Waare ihre Accepte, die leicht mit deren Giro zu begeben waren und nun vergeblich zur Zahlung präsentiert werden.

Es ist nicht nur die so sehr fühlbare Masse von Geld, die durch diese traurigen Vorgänge dem eifigen Platz entzogen werden, daß für den Augenblick zu gar keinem Zinsfuß Geld aufzutreiben ist; die bange Erwartung, die gewisse Ahnung, daß mit dem Geschehen noch nicht Alles vorüber, hat beinahe die ganze geschäftliche Bevölkerung in Trübsinn versenkt.

Dieses hier entworfene Bild unserer Geschäftszu-

stände ist leider nur zu wahr, aber auch zu traurig, um dasselbe noch kritisch zu beleuchten, doch aber kann die Bewirkung nicht unterdrückt werden, daß Manche von der Sucht zu verdienen und durch einen hier wohlbekannten Namen und dessen Helfershelfer verführt und überredet, durch Uebereilung theilweise selbst an ihren Verlusten schuld sind. Es ist ein wahres Glück, daß durch die heurige Ernte, wenigstens Nahrungsmittel eine für Jeden erschwingliche Sache sind und uns vor einem noch sichtbareren Anblick von Elend bewahren.

Frankfurt, 27. Oct. Die holstein-lauenburgische Angelegenheit wird demnächst die Bundesversammlung beschäftigen. Österreich und Preußen werden dieselbe vor die Bundesversammlung bringen, nicht Preußen allein, wie man nach den neuesten Berliner Mittheilungen glauben könnte. Die Behandlung dieser Frage am Bunde ist matière convenie zwischen den beiden deutschen Großmächten. Preußen braucht darum bei der Anrufung der Mitwirkung des Bundes Österreichs Unterstützung nicht in Anspruch zu nehmen, denn es weiß, daß es dabei der Unterstützung Österreichs eben so gewiß ist, wie Österreich derjenigen Preußens. Hieran scheint bei der Abfassung der der Preuß. Corr. entnommenen telegraphischen Depesche, welche ihren Weg durch die ganze Presse nimmt, nicht gedacht worden zu sein.

Die Wahlen für die neue gesetzgebende Versammlung sind in ihrer großen Mehrheit auf Namen der sogenannten demokratischen Liste gefallen. Einige Ausnahmen sind kaum in Rechnung zu bringen. Die Gothaer wurden dabei ignoriert, nicht einer ihrer Anhänger wurde gewählt. Die Mehrheit des Wahlcolleges hat auch in Beziehung auf die Conservativen nicht viel Selbstverleugnung bewiesen, wie es heißt, um sich den 20 Delegirten der ständigen Bürgerrepräsentation gegenüber, die an den Sitzungen der Legislative Theil nehmen, für alle Fälle eine Mehrheit zu sichern. Ob sie wohl daran gelan, wird die Zukunft lehren. Alles kommt darauf an, wie die Mehrheit der neuen Versammlung sich verhalten wird.

Die Bankconferenz hat eine besondere Denkschrift an die Bankdirectionen und Regierungen ge-

richtet, in welcher sie ihre Beschlüsse näher motiviert. Sie führt aus, daß durch die Ausführung ihrer Beschlüsse die Notencirculation der Privatbanken solidarisch werden, als sie es irgendwo sei. Der Verwaltungsrath der Bank für Süddeutschland hat sich gestern die Beschlüsse der Bankconferenz angeeignet.

Österreichische Monarchie.

Wien, 29. October. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat zur Restaurierung des Mädelchen-Waisenhauses in Salzburg den Betrag von 5000 fl. gespendet.

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-General-Gouverneur Albrecht hat als Beitrag zur Errichtung eines Comitats-Spitals in Szent-Miklos 200 fl., ferner der durch Brandunglück heimgesuchten Gemeinde Hozelec im Zipser Comitate ebenfalls 200 fl., und dem Versorgungshause in Bosoncz den Betrag von 100 fl. EM. als Unterstützung zu spenden geruht.

Der Herr FM. Graf Radetsky feiert am 2. November sein einundneunzigstes Geburtstag.

Aus Cattaro, 19. October, wird der „Dester.“ Stg. geschrieben: Die Grahwanner haben einen Raubzug in das türkische Gebiet ausgeführt und den Türken das ihnen vor einigen vierzehn Tagen abgenommene Vieh wieder abgejagt. Seitdem wurde die Ruhe an der Grenze nicht wieder gestört. In Bosnien und in der Herzegowina wurde der Zehnte von den Rajah ohne Anstand abgeliefert. Nur in dem Bezirke Posavina weigern sich die katholischen Bauern entschieden, das von den Sipahis (Grundherrn) geforderte Drittel der Obst- und Feldfrucht-Erte und andere unrechtmäßig repartirte Giebigkeiten zu leisten. Um die katholischen Rajahs haben sich übrigens auch die griechisch nicht-unirten und die muselmännischen Bauern angelassen und eine Art Bruderschaft gebildet. Der Pasha von Scutari hat von dem von den Bosnjewern bereits in Cettinje erlegten Steuerbetrage noch keinen Kreuzer erhalten.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat der kaiserlich österreichische Internuntius, Baron Prokesch, mit einem Theile seines Gesandtschafts-Personales eine kleine Erholungsreise nach dem Berge Athos unternommen.

Frankreich.

Paris, 26. October. Das „Journal de Bruxelles“ meldete jüngst in einer Correspondenz aus Rom, Louis Napoleon habe vor einiger Zeit ganz direct und ohne Mittelperson eine liturgische Frage an die Congregation der Riten gerichtet. Nach dem „Avis de la Religion“ bezog sich diese Frage Louis Napoleons auf die Erwähnung seines Namens im Canon der Messe nach dem römischen Ritus. Die Congregation der Riten gestattete die Erwähnung des Kaiserlichen Namens im Canon. — Der Herzog von Grammont hat gestern seine Abschieds-Audienz genommen und ist heute nach Rom abgereist. Er hat die gemessene Weisung, entschieden auf Durchführung der Reformen beim Papste zu dringen. — Die habsburgischen Blätter widersetzen heute auf höheren Befehl das Gericht, dem zufolge die französischen Bank-Billets Zwangs-Cours erhalten sollen. Der Constitutionnel behauptet, weder die Regierung, noch die Bank habe je an einer derartigen Maßregel gedacht. Das Pays nennt dieselbe nicht allein falsch, sondern auch absurd, da der Baar-Borrath Anfangs October 225 Millionen betragen habe, also 60 Millionen mehr, als letztes Jahr zur nämlichen Zeit. — Nach einem Befehle des Kriegs-Ministers werden sofort alle Militärs, deren Dienstzeit Ende 1857 zu Ende ist und die sich noch unter den Fahnen befinden, entlassen. — Herr Ferdinand v. Lepesp begibt sich in einigen Tagen nach Constantinopel, um beim Sultan den schon früher ausdrücklich versprochenen German zu erwirken. Die Dinge stehen so gut, daß zu hoffen ist, der verdienstliche Mann werde nicht ohne die Genehmigung des Sultans für den Suez-Canal wiederkommen. Reschid Paicha ist dem Unternehmen sehr geneigt und würde sich gern Gewalt antun lassen, wenn es auch seinem Freunde und Beschützer Lord Redcliffe unangenehm sein sollte.

Die Kaiserin Eugenie ist Großkreuzdame des souveränen Johanniter-Malteser-Ordens geworden, vor einigen Tagen wurde ihr von französischen Würden-

die Bewegung der letzten Tage unberührt gelassen hatte, weil ein anderes Interesse ihn lebhafter beschäftigte; so ahnte er denn auch nicht, welches Gewitter sich über seinem Haupte immer drohender zusammen zog. Selbst der gleichmütigste Alsfeld wurde durch die ausgezeichneten Racepferde der Kunstreiter wenigstens physiologisch in Anspruch genommen. Graf Landau aber zeigte fortlaufend ein zerstreutes, verstörtes Wesen; er ließ sich wenig blitzen und erklärte mit Bestimmtheit, keiner Vorstellung im Circus mehr bewohnen zu wollen. So war er auch nicht Zeuge des neuen Triumphs, welchen Victoire an zweiten Abend davon trug.

Der Regierungsrath erging sich in den gewanderten Combinations und sie waren seine starke Seite, wie er meinte. Über das Vorhandensein einer doppelten Beziehung, sowohl zwischen Victoire und Hartwig, als zwischen ihr und Landau, konnte er keinen Zweifel hegeln. Fechner ahnte nun, daß es einen Punkt gebe, in welchem die beiden Verhältnisse feindlich zusammenstießen. Er hatte deshalb seine Gedanken auf's Aeußerste angepannt, wie Hartwigs Geheimnis auf's mögliche entschleiern läßt, weil ihm hier die Sprungwurzel zu liegen schien, vor deren Berührung alles Verborgene offenbar werden müßte.

Als am folgenden Tage die Gesellschaft, mit Ausnahme Rüstows, nach Tisch beisammensaß, hatte ein großer Theil der Mitglieder seine besondern wichtigen Gedanken, welche sich zwar, Dank der bedeutsamen

Mitglied der Menschheit, der Verstellungsgabe, in den Gesichtszügen nicht widerspiegeln, aber doch lächelnd auf die Unterhaltung wirkten. Da begegnete es Frau von Beckmann, einen glücklichen Einfall zu erhaschen;

Selbst der gleichmütigste Alsfeld wurde durch die

ausgezeichneten Racepferde der Kunstreiter wenigstens physiologisch in Anspruch genommen. Graf Landau aber

zeigte fortlaufend ein zerstreutes, verstörtes Wesen;

er ließ sich wenig blitzen und erklärte mit Bestimmtheit,

keiner Vorstellung im Circus mehr bewohnen zu wollen.

Den Roulettestisch umstanden nur wenige und so san-

den die Damen an einer ganz unbekümmerten Ecke bequeme Plätze.

Den Männern lag jetzt, wie sie sich überredeten, die Verpflichtung ob, eine praktische Erklärung des Spiels zu geben und es war ihnen nicht ungelegen, unter diesem Vorwande ihr Glück zu versuchen.

Ein Artikel des reichhaltigen Spieleraberglaubens, daß

eine mehr oder minder aufgedrungene Theilnahme

Glück bringe, ließ sich hier vortrefflich erproben.

Graf Landau war von Frau von Beckmann mit einer Hartnäckigkeit, die sich in das Gewand des Scherzes kleidete, schon den ganzen Tag über beschuldigt

worden, daß die schöne Reiterin es ihm angethan habe, und Laly zeigte einige kokette Befremdung, weil sie

die gewohnte Unterhaltung minder ergiebig fand. Die

von der Mama geweckte stete Erinnerung an Victoire

berührte den Grafen umangenehmer als das Schmolzen

der Tochter und so war es ihm doppelt willkommen,

aus dem Allen durch einen äußern Anlaß sich

herauszureißen. Er erläuterte, von Fechner unterstützt,

die Grundzüge des Spiels und beide erklärten dann,

nur zum Vergnügen der Damen einige Sätze preis-

geben zu wollen.

Landau wandte sich an Frau von Beckmann mit

den Worten: „Darf ich Sie bitten, gnädige Frau, mir

zu sagen, wie alt Ihre Fräulein Tochter ist?“ — „Nun, vierzehn Jahre.“ — „Gut, dann muß Num-

mer 14 unbedingt gewinnen. Ich werde sie besiegen.“

Blätter contrebanciert haben, und der Deutsche Patriotismus, aufgeklärt durch religiöse Eingebung, würde sie zum Vorbild und zur Hoffnung des conservativen Europa machen.“ Das Univers spricht dann den schenlichen Wunsch aus, daß Frankreich und das katholische Deutschland fest zusammenhalten möchten.

Italien.

Bei Anlaß der Reise des Papstes durch die transapenninischen Provinzen hat bekanntlich der Kaiser Franz Joseph das päpstliche Aner von der Obliegenheit entlastet, welche dasselbe dem österreichischen Commando im Verhältniß zur Zahl der Infanterie- und Cavalleriebesatzung im Kirchenstaat bezahlte. Wie die „A. A. 3.“ aus Rom berichtet, hat zufolge dieser huldreichen Dispensation nun auch General Goyon auf officiellem Weg die Bezeichnung der Gelder kennengewollt, welche das Finanzministerium unter irgend einem Titel dem französischen Commando bezahlt sei, auf direkte und eigene Rechnung oder auf Rechnung der beiden Provinzen von Rom und Civitavecchia, wo sich allein eine französische Besatzung befindet. Unter andern Posten fand er einen von 3600 Thalern per Jahr, welcher ebenfalls auf den französischen Commando's lautete, und erklärte darüber offiziell, daß er nie etwas von diesem Betrag bezogen habe und daß er nichts wolle. Diese jährliche Summe von 3600 Thalern wird wirklich vom Chef der französischen Militärpolizei eincassirt und dient zur Besteitung der Kanzleiposten und zu seiner Bezahlung. Der General hat seinen entschiedenen Willen kundgegeben, daß aus der Bilanz der päpstlichen Finanzen jede Angabe gestrichen werde, aus welcher man entnehmen könnte, daß die von ihm befehlige Arme außer den Einquartierungskosten irgend einen andern Betrag erhalte. Deshalb verlangt er, daß genannter Posten einfach und allein auf Namen des Chefs der französischen Polizei laute, welcher eine Civilperson und nicht Militär ist. Dieses politische Amt dürfte in Folge der Verminderung der französischen Garnison und der progressiven Wiederherstellung des Normalzustandes wohl bald aufhören.

Wien.

Über die Einnahme Delhi's werden noch folgende Details vom „Osserv. Triest.“ mitgetheilt:

Am 5. September wurden nach dem Eintreffen des Belagerungs-Trains die Vorbereitungen zur Offensive getroffen. Mehrere schwere Batterien wurden auf dominanten Punkten in der Nähe der Stadt aufgestellt; in solcher Weise konnten die Wälle vom Feuer der Engländer bestrichen und zerstört werden, was auch vollkommen gelang. Zwei englische Offiziere büßten beim Beginn dieser Operationen ihr Leben ein. Die Bastion Cashemir und Muri wurden vorzugsweise hart von der englischen Artillerie mitgenommen. Das Feuer der Insurgenten war lebhaft, richtete aber keinen sonderlichen Schaden an. Am 10. und 11. machten sie zwei Ausfälle, die kein Resultat hatten. Am 12. war die Bastion Cashemir und die ihr nächstgelegenen Wälle in Schutt gelegt und nun wurden Vorbereitungen zum Sturme getroffen. General Wilson erließ einen Tagesbefehl, in welchem er einschärfte, den Rebellen keinen Pardon zu geben, Weiber und Kinder aber zu schonen. Am 14. begann kurz nach Tagesanbruch der Sturm. Bald hatten die Engländer eine Bresche eröffnet und sich in den Besitz des äußersten Endes des Forts Cashemir, ferner des gleichnamigen Thores und der Thore Gabul und Miri, der Kirche und nahe gelegener großer Gebäude gesetzt, was jedoch nicht ohne bedeutende Verluste, namentlich beim Gabul-Thore, bewerkstelligt wurde.

Vom folgenden Tage an verließen sehr viele Insurgenten die Stadt; die Cavallerie war schon in der Nacht, wie es heißt, nach Renari abgezogen. Am 15. bombardirten die Engländer das Arsenal und schossen eine Bresche in dasselbe. Auch der E. Palast wurde bombardirt. Gegen Abend ließ das Musketenfeuer der Insurgenten bedeutend nach. Im nahegelegenen Dorf Mundschella wurden die Rebellen von General Van Cortland in die Flucht geschlagen und ihnen, wie man erzählte, 20,000 Rupien abgenommen. Das Dorf wurde zerstört. Am 16. nahmen die Engländer das Arsenal mit Sturm; sie fanden 125 Kanonen darin. Der Kampf dauerte noch 3—4 Tage, hierüber sind jedoch keine Details bekannt. Das hoch-

„So?“ sagte Frau von Beckmann erstaunt. „Aber ganz genau läßt sich doch ein Alter niemals bestimmen; wer seinen vierzehnten Geburtstag zurückgelegt hat, der befindet sich freilich schon im fünfzehnten Jahr. So hätte ich denn richtig ausgedrückt: vierzehn Jahre passirt.“ — „Ah nun, so genau nimmt es das Schicksal auch nicht, wenn nur die Zahl übrigens richtig ist. Geben Sie also Acht.“

Er setzte mit diesen Worten einen Gulden auf Nummer 14. Frau von Beckmann aber, welche sich zuerst einen Augenblick besonnen hatte, schob leise ein Geldstück auf Nummer 16. — „So bin ich denn im Bunde der Dritte.“ sagte Alsfeld, „und nehme Nummer 17, um auch einmal das Datum herauszufordern.“ Der Bankier rief sein: „Rien ne va plus!“ — Die pfeilschnell rollende Kugel senkte sich schon zu dem inneren Rande hinab und klapperte in die Nummerreihe nieder, wo sie noch eine Weile hin und her sprang. Das Feld der Nummer 16 schien von ihr erkoren zu werden, aber gleichsam sich befürchtet sprang sie wieder heraus und blieb auf Nummer 17 liegen.

„Wie schade für den Grafen!“ sagte Alsfeld, „daß Ihre Fräulein Tochter nicht bereits siebzehn Jahre alt ist.“ Und er strich ruhig die 35 Gulden ein, welche die Harke wohlgängt ihm zuzob, um sich an diesem Versuche genügen zu lassen, während Frau von Beckmann mit unverkennbar staunendem Aberg zusah. (Fortsetzung folgt.)

wichtige Schlussresultat, die Einnahme Delhi's, wird folgendermaßen in einer vom 29. September datirten, an den Generalgouverneur gerichteten Depesche des General Roberts, Commandanten in Ahmedabad, ausgedrückt:

„Durch den Expressen Dr. Denizzy, Chirurgen der Ressortchaft, Zeypur, 23. September, 5 Uhr Früh.

In diesem Augenblick erhalten wir Nachricht, daß Delhi am 20. September von unsren Truppen genommen worden ist. Der Befehl des Nabab von Bhujur hatte einen Augenblick früher diese Nachricht gebracht. Sie können sie daher für gewiß halten. (Folgen nun die bekannten Angaben über die Flucht des Königs in Weiberkleider und die Erwähnung eines Gerüsts von einer angeblichen Gefangenennahme derselben).

„Bombay-Times“ sagt, der Kampf sei sehr hartnäckig gewesen und habe beiderseits schwere Verluste herbeigeführt. Man spricht davon, daß die Engländer an Todten und Verwundeten 40 Offiziere und 600 Soldaten verloren hätten. Das Blatt legt großes Gewicht auf den Fall Delhi's, welches das Bollwerk der Insurgenten gewesen sei, meint jedoch, daß noch viel zu geschehen habe, ehe das ganze ungeheure Land pacifist sein werde.

General Outram, der inzwischen wieder an des verstorbenen Sir Henry Lawrence Stelle zum Obercommissär in Aduh ernannt worden, verließ mit seinem Corps Allahabad am 7. Sept., sorgte unterwegs einen Rebellenhaufen, der von Aduh her über den Ganges gekommen war, in den Strom und traf am 13. oder 14. in Cawnpore ein. Am 19. setzte er, vereinigt mit General Havelock, über den Fluß, und die tapfere Garnison von Lucknow, von wo die Nachrichten bis zum 16. Sept. reichten, durfte wohl nicht mehr lange auf den erschöpften Entsatz zu warten gehabt haben.

In Agra war bis zum 19. Sept. alles ruhig. Auch in Allyghur, Hattraz und anderen benachbarten Plätzen ist durch das kleine Corps unter Major Montgomery die Ordnung wieder hergestellt worden. Da gegen ist Bandelakhand und Berar in einem sehr zerstörten Zustand. Die Rebellen von Dinafore und Ramghur, unter dem Befehle des Kur Singh, wollten zuerst in das Gebiet des Radschah von Rewah einbrechen, der sie jedoch zurückwies, worauf sie den Rückweg über Banda und Nagore einschlugen. Die an letztern Orte stationirte Abtheilung des 50. bengalischen Infanterie-Regiments, welche bisher treu geblieben, erhielt die Ordre, gegen Kur Singh zu marschieren, brach jedoch unterwegs in Meuterei aus und verjagte ihre Offiziere, welche in Dschubbulpore ankamen, das nun von den Rebellen bedroht ist. Die Europäer können sich aber im Fort halten, bis Hilfe kommt. Das Fort von Saugor ist in derselben bedenklichen Lage, und der Radshah von Rewah, dessen Truppen zu Kur Singh übergingen, mußte sich aus seiner Hauptstadt unter britischen Schutz flüchten.

In Assam, wo zwei einheimische Bataillone, jedes ungefähr 1000 Mann stark, unter den Waffen stehen, zeigt sich unter diesen Truppen meuterischer Geist und sie arbeiten an der Wiedereinsetzung des Ex-Radshah Purnuder Singh. Man hat von Kalkutta aus eine kleine Abtheilung Polizeimannschaft hingeschickt. Der König von Delhi wird in einem großen Theile jenes Landes noch immer als Titular-Souverän verehrt und die ältesten Landbesitzer stammen von ihm her.

In Radschputana mußte General Georg Lawrence sich auf Bewar, ungefähr 32 engl. Meilen von Adimir auf der Bombaystraße zurückziehen, weil ihm die Legion von Djodzur zu sehr überlegen war. Der dortige politische Agent, Capitän Monk Mason, der sich zu ihm begeben wollte, geriet aus Versehen in das feindliche Lager und wurde ermordet.

In Sindh brachen an mehreren Punkten Meutereien aus, die jedoch durch die Energie der Behörden rasch unterdrückt wurden. So in Haiderabad, wo am 9. Sept. eine einheimische Artillerieabtheilung entwaffnet werden mußte. In Karatschi (der bekannte Hafenplatz in der Nähe der Indus-Mündung) wurde das 21. Bombay-Infanterie-Regiment, welches sich zur Ermordung der Europäer verschworen und dann nach Delhi marschierte, entwaffnet und einem strengen Strafgerichte unterzogen.

In Schikarpur wurde eine Abtheilung einheimischer Artilleristen, die eine allgemeine Meuterei anstießen wollten, schnell zu Paaren getrieben und in

Ahmedabad ein ähnlicher Versuch ebenfalls im Keime erstickt. Sonst ist die Präfidentschaft Bombay ziemlich ruhig, noch befriedigender aber zeigen sich die Verhältnisse in Madras und im Dekkan, während freilich Bengal von Banden überschwemmt ist, die überall räuben und plündern. Kalkutta ist ruhig; Lord Canning und der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell befinden sich dort.

Aus Alexandrien reichen die Nachrichten bis zum 20. d. M. Der Plan zur Aus trocknung des Möotsischen See's ist vollendet, der wichtige Schleusenbau an der Mündung des Mahmudiekanals in Angriff genommen.

„In Mysore ist der Bürgerkrieg ausgebrochen. Seid Tuschi, Bruder des gegenwärtigen Imam, hat die Stadt Besas geplündert und bedroht die Stadt Divara, obwohl erst vor Kurzem zwischen ihm und seinem Bruder eine Art von Compromiß geschlossen und damit ihm die Regierung einer Provinz abgetreten wurde.“

Die Nachrichten aus Hongkong vom 23. August sind ohne besonderes Interesse. Es bestätigt sich, daß die Rebellen kürzlich den Regierungstruppen bei Kwangtung eine Niederlage beibrachten und 70 Dschonken wegnahmen.

Wie der „Sun“ nach älteren Berichten aus Hongkong vom 13. August meldet, war Commissär Yeh nach Peking berufen worden, um daselbst mit außerordentlichen Gunstbezeugungen bedacht zu werden. Einem Privatbriefe aus Amoy zufolge war der an seiner Stelle zum Gouverneur von Canton ernannte Yeh-Kwei nach viermonatlicher Reise von Peking in Fuß-Kien dem Vernehmen nach sehr frank und gefährt angekommen. Er gab sich sehr große Mühe, alle nur irgendwie zu erlangenden Nachrichten über die Bewegungen der Barbaren einzuziehen.

Eigenthümliche Dinge werden von Calcutta gemeldet. Die indische Bevölkerung war ruhig geblieben, die europäische dagegen in einer fortduernden Opposition gegen die für unsfähig gehaltene Compagnie-Regierung begriffen. Proteste circulierten, die Zeitung „Hukaru“ war mit Suspension bedroht. Nachdem sieben Schiffe mit Truppen angelangt waren, wurde die europäische Bevölkerung, welche bisher die Stadt bewacht hatte, sogar entwaffnet. Die Reis-Ausfuhr wurde verboten und Staatschuldscheine der Compagnie verloren 37 p.c.

Der König von Birma hat dem britischen Commissär in Pegu sein Bedauern über die Vorfälle in Ostindien ausgedrückt und beigesetzt, daß er dieselben nicht zum Nachtheile der Briten benützen wolle.

In Bezug auf die heldenmuthige Vertheidigung von Arra durch 16 Engländer gegen 2500 wohlbewaffnete, mit Kanonen versehene Sepoys erfährt man nachträglich, daß unter diesen 16 Tapfern sich nicht ein einziger Militär befunden hat. Die größten Dienste bei dieser merkwürdigen Vertheidigung, die 7 Tage lang anhielt, leitete ein geborner Dubliner, ein Ingenieur Namens Richard Bayle. Unter seiner Leitung veranschlagte sich die kleine Truppe, errichtete Barricaden, verstärkte die Mauern, damit sie dem schweren Geschütze widerstehen, und legte sogar Gegnenminen an, als ihnen der Feind unterirdisch auf den Leib rückte. Voller 7 Tage hatten sie, wie bemerkte, den Feind in Schach gehalten, bis dieser von der Truppe Major Eyre's erfüllt und zersprengt wurde.

Der Correspondent eines fünfzigtausend Personen in Folge der Krise von ihren bisherigen Brodherren entlassen worden.“

Die Verwirrung ist so groß, daß alle Geschäfte stillstehen, daß es unmöglich ist, Wechselcoure zu notiren,

daß die Preise aller Waaren und Papiere nominell sind. Vom Süden kommen indessen keine neuen Beziehungen über Zahlungs-Einstellungen. In Charleston hatten

2 Banken suspendirt, aber in New-Orleans und St. Louis ist ihre Position eine festere als in anderen Theilen des Landes. In Virginia, Süd-Carolina, Georgia, Kentucky u. sind sie längst zusammengebrochen. Kaufmännische Wechsel anzubringen ist geradezu eine Unmöglichkeit.

Stocks fliegen im Allgemeinen auf die Nachricht von den vielen Zahlungs-Einstellungen der Banken. Die Notirungen der Wechselcoure sind nominal.

Die Legislatur von Pennsylvania hat kraft einer neuen Gesetzes-Akte die Biederaufnahme der

Baartzahlungen in den Banken auf den zweiten Montag im April des nächsten Jahres festgesetzt. Das ist eine hübsch lange Zeit, bis wohin noch Mancher an

einer Grenadierfatur verzichten wollte.

Als bestes Mittel, einem Aufstande, wie er jetzt in Indien wütet, in Zukunft vorzubeugen, empfiehlt die Times für das indo-britische Heer eine Abänderung des Zahlen-Verhältnisses zwischen eingebornen und britischen Truppen.

„Wenn wir auch nicht ganz so weit gehen wollen“ sagt sie, „wie einer unserer Correspondenten, der geradezu behauptet, wir brauchten jetzt, wo jede Provinz Indiens unsere Oberherrschaft anerkenne, gar kein Sipahi-Heer mehr, so ist es doch unserer Ansicht nach sonnenklar, daß die Lage unseres indischen

Reiches ein solches Heer, wie wir es bis jetzt unterhielten, nicht erlaubt. Wollen wir auch zugeben, daß wir einheimische Truppen nicht entbehren können, so liegt doch kein vernünftiger Grund für das Dasein einer dominirenden Sipahi-Streitmacht vor, einer aus

fürsichtigen.“ Die Einnahme betrug 10,000 Fr., obwohl der Preis der Plätze nicht erhöht wurde. Nach dem dritten Akt der

„Phädra“ beauftragte die Königin ihren diensthürenden Kammerherren, der Mistori eine Schachtel zu überbringen, in welcher sich ein Kranz ausgewählter künstler. Blumen mit einem Steinband von 142 Brillanten befand, die man auf 8–10,000 Frs. schätzte. Dieses wahrhaft königliche Geschenk ist nicht das einzige, welches die berühmte Schauspielerin an diesem Abende erhielt.

Die Theatralunternehmer ihrerseits boten ihr ein reich mit Brillanten geschmücktes Armband an. Bei jeder Vorstellung der Mistori, sagt die „Revue des Théâtres“, geben 6500–7200 Frs. ein. Sie gab deren bis jetzt 14 und will 20 geben, worauf sie ein 21. Mal zum Besten der Armen spielen wird.

London hat jetzt im Piccadilly-Theater eine englische Oper, unter Direction eines Herrn Harrison und einer Miss Pyne, wo die bedeutendsten italienischen, französischen und deutschen Opern mit englischem Text gesungen werden und außerordentliches Glück machen. Die Hugenoten und die Kron-Diamanten sind bis dahin

noch plötzlich sterben, er möge sie doch um Gotteswillen anblicken. Er hat dies mit brechendem Auge und starb. Feiert

Er war am 21. August 1786 in Innsbruck geboren. Der Sohn eines Schauspielers, hatte er selbst schon in den ersten Kind

jahren sein schauspielerisches Talent versucht und gelöst, und war nicht weniger als volle 65 Jahre auf der Bühne wirtksam. In Prag war er zum erstenmal am 26. September 1817 als engagiertes Mitglied aufgetreten, und gehörte demnach durch vierzig Jahre der Prager Bühne an, der er auch ununterbrochen bis in die letzte Zeit seine ganze künstlerische Tädtigkeit widmete.

In Paris ist eine telegraphische Nachricht eingetroffen, daß Gräulein Rachel sich sehr schlecht befindet. In Folge dessen ist der Doctor Bergomac nach Cannes abgereist.

Madame Mistori, welche sich in diesem Augenblicke zu Madrid befindet, gab eine Benefiz-Vorstellung, wodurch die Königin und der König anwohnten. Man gab „Phädra“ und den

bewaffneten Fanatikern bestehenden Streitmacht, die so zahlreich und mächtig ist, daß sie, wenn sie durch einen Funken des Fanatismus in Flammen gesetzt wird, jeder anderen an Ort und Stelle befindlichen Streitmacht überlegen ist. Durch das Bewußtsein dieser Stärke wurden die Sipahis so furchtbar. Hätten wir Mann eingebornen Hülfsstruppen unterhalten, so hätten wir uns weder an die mohamedanischen Intrigen, noch an die religiösen Besorgnisse der Hindus zu kehren geraucht. Nicht weil das Brahminenthum so empfindlich war, sondern weil Brahminen ein Heer beeinflussen konnten, wurden wir zu einer solchen unnötigen Politik getrieben und fuhren dabei so schlecht. Wenn diesem Zustand ein Ende gemacht worden ist, und das ist keine schwere Sache, so können wir unseren eigenen Weg verfolgen, ohne uns durch die Schreckenbilder beirren zu lassen, welche ein Jahrhundert lang im Orient drohend unseren Pfad umstanden.“

Amerika.

Die Geldkrise in New-York hat, Berichten vom 14. d. zufolge, ihren höchsten Grad erreicht, Schrecken und Verwirrung waren unbeschreiblich, alle Banken waren überlaufen und die Folge davon war, daß sie, mit Ausnahme einer einzigen, sammt und sondern, in New-York sowohl wie in Boston, beschlossen hatten, ihre Baartzahlungen einzustellen.

Der „Courier and Enquirer“ schildert die Physiognomie von Wallstreet (der Neuyorker Großhandelsstraße) ungefähr folgendermaßen: „Die Banken von New-York haben gestern (am 13.) Abend den Beschuß gefaßt, heute Morgen ihre Baartzahlungen einzustellen und um Einberufung der Legislatur zu petitionieren, um auf Gesetzeswege der finanziellen Klemme abzuhelfen.“

Sie haben ferner beschlossen, Alles aufzubieten, um ihre Baartzahlungen ehestens wieder aufzunehmen zu können und wollen bis dorthin ihren Actionären keine Dividende zahlen. Veranlassung zu diesen Beschlüssen war der Umstand, daß die Banken am 13. von früh bis spät in fürchterlicher Weise überlaufen waren, wodurch einige derselben mitten im Tage gezwungen wurden, ihre Baartzahlungen einzustellen.

Es gab Scenen, wie sie in New-York noch nie gesehen worden waren. Wallstreet und die benachbarten Straßen waren von einer dichten Menschenmasse erfüllt; die Einen drängten sich mit ihren Noten und Anweisungen, um Gold einzutauschen, die Anderen figurierten als Zuschauer und ergingen sich in scherhaftesten Muthmaßungen, wie lange die Banken diesen Andrang auszuhalten im Stande sein würden. In der ganzen Stadt herrschte Verwirrung und Misstrauen. Die älteste der Banken, die „Bank of Newyork“, hielt sich bis 1 Uhr Mittags, dann aber zählte sie nur mehr mit Papier und begnügte sich, die Anweisungen, als vorgezeigt, abzustempeln, statt sie baar auszuzahlen.

Ein Gleicher war bei andern Banken der Fall, während wieder andere bis spät am Nachmittag offen blieben und zählten, so lange sie konnten. Von diesen letzteren zahlte die Bank of America an diesem Tage 150,000 Doll., die Bank of North America 85,000 Doll., baar in Gold aus. Im Ganzen suspendirten neunzehn Bank-Institute und geringe gerechnet sind fünfzigtausend Personen in Folge der Krise von ihren bisherigen Brodherren entlassen worden.“

Die Verwirrung ist so groß, daß alle Geschäfte stillstehen, daß es unmöglich ist, Wechselcoure zu notiren, daß die Preise aller Waaren und Papiere nominell sind. Vom Süden kommen indessen keine neuen Beziehungen über Zahlungs-Einstellungen. In Charleston hatten

2 Banken suspendirt, aber in New-Orleans und St. Louis ist ihre Position eine festere als in anderen Theilen des Landes. In Virginia, Süd-Carolina, Georgia, Kentucky u. sind sie längst zusammengebrochen. Kaufmännische Wechsel anzubringen ist geradezu eine Unmöglichkeit.

Stocks fliegen im Allgemeinen auf die Nachricht von den vielen Zahlungs-Einstellungen der Banken. Die Notirungen der Wechselcoure sind nominal.

Die Legislatur von Pennsylvania hat kraft einer neuen Gesetzes-Akte die Biederaufnahme der

Baartzahlungen in den Banken auf den zweiten Montag im April des nächsten Jahres festgesetzt. Das ist eine hübsch lange Zeit, bis wohin noch Mancher an

einer Grenadierfatur verzichten wollte.

Als bestes Mittel, einem Aufstande, wie er jetzt in Indien wütet, in Zukunft vorzubeugen, empfiehlt die Times für das indo-britische Heer eine Abänderung des Zahlen-Verhältnisses zwischen eingebornen und britischen Truppen.

„Wenn wir auch nicht ganz so weit gehen wollen“ sagt sie, „wie einer unserer Correspondenten, der geradezu behauptet, wir brauchten jetzt, wo jede Provinz Indiens unsere Oberherrschaft anerkenne, gar kein Sipahi-Heer mehr, so ist es doch unserer Ansicht nach sonnenklar, daß die Lage unseres indischen

Reiches ein solches Heer, wie wir es bis jetzt unterhielten, nicht erlaubt. Wollen wir auch zugeben, daß wir einheimische Truppen nicht entbehren können, so liegt doch kein vernünftiger Grund für das Dasein einer dominirenden Sipahi-Streitmacht vor, einer aus

fürsichtigen.“ Die Einnahme betrug 10,000 Fr., obwohl der Preis der Plätze nicht erhöht wurde. Nach dem dritten Akt der

„Phädra“ beauftragte die Königin ihren diensthürenden Kammerherren, der Mistori eine Schachtel zu überbringen, in welcher sich ein Kranz ausgewählter künstler. Blumen mit einem Steinband von 142 Brillanten befand, die man auf 8–10,000 Frs. schätzte. Dieses wahrhaft königliche Geschenk ist nicht das einzige, welches die berühmte Schauspielerin an diesem Abende erhielt.

Die Theatralunternehmer ihrerseits boten ihr ein reich mit Brillanten geschmücktes Armband an. Bei jeder Vorstellung der Mistori, sagt die „Revue des Théâtres“, geben 6500–7200 Frs. ein. Sie gab deren bis jetzt 14 und will 20 geben, worauf sie ein 21. Mal zum Besten der Armen spielen wird.

London hat jetzt im Piccadilly-Theater eine englische Oper, unter Direction eines Herrn Harrison und einer Miss Pyne, wo die bedeutendsten italienischen, französischen und deutschen Opern mit englischem Text gesungen werden und außerordentliches Glück machen. Die Hugenoten und die Kron-Diamanten sind bis dahin

noch plötzlich sterben, er möge sie doch um Gotteswillen anblicken. Er hat dies mit brechendem Auge und starb. Feiert

Er war am 21. August 1786 in Innsbruck geboren. Der Sohn eines Schauspielers, hatte er selbst schon in den ersten Kind

jahren sein schauspielerisches Talent versucht und gelöst, und war nicht weniger als volle 65 Jahre auf der Bühne wirtksam. In Prag war er zum erstenmal am 26. September 1817 als engagiertes Mitglied aufgetreten, und gehörte demnach durch vierzig Jahre der Prager Bühne an, der er auch ununterbrochen bis in die letzte Zeit seine ganze künstlerische Tädtigkeit widmete.

In Paris ist eine telegraphische Nachricht eingetroffen, daß Gräulein Rachel sich sehr schlecht befindet. In Folge dessen ist der Doctor Bergomac nach Cannes abgereist.

Madame Mistori, welche sich in diesem Augenblicke zu Madrid befindet, gab eine Benefiz-Vorstellung, wodurch die Königin und der König anwohnten. Man gab „Phädra“ und den

Local- und Provinzial-Nachrichten.
Wir lesen in der „Lemb. Ztg.“ vom 14. d. Der zu Stanislau beständige Damen-Wohltätigkeits-Verein hat bei seiner Auflösung einen Theil seines Stammbesitzes zur Errichtung einer Stiftung für arme der Stadt Stanislau Angehörige gewidmet. Das hierauf gegründete Vermögen dieser Stiftung besteht gegenwärtig aus einer auf ihren Namen ausgestellten National-Anlehens-Obligation über 1505 fl. EM. summt dem Ausgleichszinsbetrag von 3 fl. EM. dessen Anlegung in der galizischen Sparcasse eingeleitet wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Dem „Wanderer“ schreibt man aus Pest, daß die erste allgemeine ungarische Assurance-Gesellschaft wahrscheinlich schon am 1. December d. ihre Tätigkeit beginnen werde. Es haben sich bis jetzt über 200 Filial-Agenten für Ungarn gemeldet und die bekannte Firma J. S. Staneck und Comp. hat sich zur Übernahme der General-Agentenschaft für mehrere österreichische Länder bereit erklärt. Auch wurden mit den ersten ausländischen Assurance-Gesellschaften in Bezug der Rückversicherungen Verbindungen angeknüpft.

Die Kreditanstalt gab gestern den Gläubigern der Firma Bokowits bekannt, daß das bereits mitgetheilte Uebernahmen von dieser Firma und dem Concordia-Betreter

Amtliche Erlasse.

Nr. 1646 jud. Edict. (1273. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Dobczyce als Gericht wird hiermit allgemein bekannt gemacht, es sei der hierortige Bürger und Müller Franz Janeczek über die von seiner Ehegattin Johanna Janeczek erhobene Anzeige und über die diesfalls geöffnete Untersuchung wegen veralteter und unabwendbarer Trunksucht im Grunde des §. 275 des allg. bürgerl. G. B. als Verchwender erklärt und zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig erklärt worden.

Es wird daher Ledermann gewarnt, mit diesem Kunden ein zweitliges verbindliches Geschäft einzugehen, wobei zugleich bekannt gegeben wird, daß die Administration der Mahlmühle sub Nr. 76—77 in Dobczyce seiner Ehegattin Johanna Janeczek und dem unter Einem zum Curator ernannten Dobczycer Bürger Josef Pozowski übertragen wurde.

Dobczyce, am 20. October 1857.

Nr. 3271 pol. Edict. (1272. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Jordanow, Wadowicer Kreises, werden nachbenannte bei der heurigen Stellung nicht erschienene militärische Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edicts in der Krakauer Landeszeitung gerechnet, hieramts gestellig zu machen, ansonsten dieselben nach den bestehenden Rekrutierungsnormen als Flüchtlinge behandelt werden würden.

Aus Bielanka.

Joseph Belciak h.-Nr. 1.

Aus Chabokn.

Peter Ponicki h.-Nr. 30.

Aus Toporzycko.

Joseph Galka h.-Nr. 20.

Aus Zaryte.

Glorian Smietana h.-Nr. 20.

Jordanow, am 20. October 1857.

Nr. 12609. Edict. (1240. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Marianna de Osinski Trembecka mittels gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe Frau Alexandra de Strzyzowskie Stanicka im eigenen und im Namen ihrer minderjährigen Tochter Eugenia, Stanisława, Ludwika dreinamig Stanicka wider Johann Trembecki als Erben nach Valentini Trembecki in Czchow Bochniaer Kreises, und Marianna de Osinski Trembecka unbekannten Aufenthaltes unterm 21. September 1857 z. 12609 eine Klage wegen Erstabilisierung und Löschung des über Woźniczna dom. 142 pag. 219 n. 29 on. ursprünglich intabulierten, um nun auf den Restkauffching von Rzuchowa und Woźniczna mit Belastung der Haftung auf der Urbarial-Entschädigung dieser Güter übertragener Nachtreches der Güter Ostrzembowska wola und Woźniczna sammt der consequentiv. Post dom. 178 pag. 164 n. 4 on. f. N. G. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 17. December d. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Marianna de Osinski Trembecka unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojalowski mit Unterstellung des Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzusegnen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. September 1857.

Nr. 11930. Edict. (1239. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Cajetan, Lorenz, Gabriel, Franz und Mathäus Michael Kant, ferner Marianna Gawroniska, so wie im Falle deren Absterbens oder irgend eines derselben deren dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Helena Oraczewska wegen Löschung der auf Podlubomierz dom. 70 pag. 111 n. 9 on. scherstellten Summe pr. 1600 fl. pol. f. N. G. sub präf. 4 Sep. 1857 z. 11930 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 21. Januar 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten er-

innert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzusegnen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 17. September 1857.

Nr. 12116. Edict. (1266. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Theodor Freiherr Przychocki als Erben nach Therese Lopacka Behufs der Zuweisung des mit Erlaf der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Mai 1855 z. 2888 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 47/207 pag. 35, 39 u. 43/2 a. 2 ad 30 liegenden Güter Bilecze, Kawkia und Suroki bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 10455 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- die buchliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er früher bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer buchlichen Angabe auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. September 1857.

Nr. 8665. Edict. (1238. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Stanislaus Zukowski, als:

- Den Kindern des Josef Zukowski, Bruder des Erblassers: Mathäus, Walbert und Johann Zukowski,
- Den Kindern des Franz Zukowski, Bruders des Erblassers: Valentin Zukowski, dann den Kindern seiner Tochter, Katharina verehelichte Kozłowska: Olimpia, Franziska und Helena Kozłowskie, sowie dem Sohn des Stanislaus Kozłowski, Gatten der Katharina Zukowska aus der zweiten Ehe Valerian Kozłowski.
- Den Kindern des Józef Zukowski: Franziska de Zukowskie Chłodzińska, Eva de Zukowskie Grodzka, Johann, Jakob, Franz und Josef Zukowsky, endlich
- Den Kindern der Katharina de Zukowskie 1. Grabowska, 2. voto Stankiewiczowa; Marianna de Grabowskie Mielnicka, Franziska de Grabowskie Domarata, Josef Grabowski, so wie Walbert und Andreas Stankiewicz — mittels gegenwärtigen Edicthes bekannt gegeben, daß sie sich wegen ihrer Ansprüche zum Nachlaß nach Stanislaus Zukowski, dann wegen Eintreibung der Zinsen der aus dem Depositenamt dargeleisteten Kapitalien selbst zu kümmern haben, und daß die dem Hrn. Gerichtsadvokaten Marczek, als Nachlaß-Curator obiger Masse anvertraute Curatet widerrufen wurde.

Krakau, am 22. September 1857.

Nr. 13025. Edict. (1265. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittels gegenwärtigen Edicthes bekannt gemacht, es habe wider die Erben nach Gabriel Bodurkiewicz, als Katharina die Bodurkiewicz Jezierska, Anton Bodurkiewicz, Kasimir Bodurkiewicz und Magdalena de Bodurkiewicz Szalowiczowa und für den Fall ihres Todes wider deren unbekannte Erben — Hr. Alexander Bodur-

kiewicz hiergerichts unterm präf. 2. October 1857 z. 13025 eine Klage wegen des Erkenntnisses, daß die dom. 66 pag. 98 n. 22 on. über Zarzyce wielkie für die Nichtdeposition der Pupillarsubstanz nach Gabriel Bodurkiewicz verschriebene Caution verjährt, und daß somit diese Caution, eigentlich die ganze Lastenpost dom. 66 pag. 98 n. 22 on. zu ertabulieren sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 15. December 1857 festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substitution des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzusegnen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 29. September 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. October 1857. Geb. Waare.

Nat. Anlehen zu 5% 81 $\frac{1}{4}$ —81 $\frac{1}{2}$

Aufleben v. §. 1851 Serie B. zu 5% 93—93 $\frac{1}{2}$

Lomb. venet. Anlehen zu 5% 94 $\frac{1}{2}$ —95

Staatschuldverschreibungen zu 5% 80 $\frac{1}{2}$ —80 $\frac{1}{2}$

detto " 4 $\frac{1}{2}$ % 70—70 $\frac{1}{2}$

detto " 4% 63 $\frac{1}{4}$ —63 $\frac{1}{2}$

dette " 3% 50—50 $\frac{1}{2}$

detto " 2 $\frac{1}{2}$ % 40 $\frac{1}{4}$ —40 $\frac{1}{2}$

detto " 1% 16—16 $\frac{1}{2}$

Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5% 96—

Dedenburger detto " 5% 95—

Pesther detto " 4% 95—

Mailänder detto " 4% 94—94 $\frac{1}{2}$

Grundentl.-Obl. N. Ost. " 5% 88 $\frac{1}{2}$ —88 $\frac{1}{2}$

detto v. Galizien, Ung. ic. " 5% 78 $\frac{1}{4}$ —79

detto der übrigen Kronl. " 5% 84—86

Banco-Obligationen " 2 $\frac{1}{2}$ % 61—62

Lotterie-Anlehen v. §. 1834 " 1839 319—320

detto " 1854 4% 137 $\frac{1}{4}$ —138

detto " 1854 4% 106 $\frac{1}{2}$ —106 $\frac{1}{2}$

Como-Rentlicheine 16 $\frac{1}{4}$ —16 $\frac{1}{2}$

Galiz. Pfandbriefe 30 4% 81—82

Nordbahn-Prior. Oblig. " 5% 84 $\frac{1}{2}$ —85

Gloggnitzer detto " 5% 80—81

Donau-Dampfschiff-Obl. " 5% 86—86 $\frac{1}{2}$

Aloy detto (in Silber) " 5% 89—90

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück 108—109

Aktion der Nationalbank 963—964

5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche 99 $\frac{1}{4}$ —99 $\frac{1}{2}$

Aktion der Ostl. Ost. Credit-Institut 200 $\frac{1}{2}$ —201

" N. Ostl. Economy-Ges. 113—113 $\frac{1}{2}$

" Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn 230 $\frac{1}{2}$ —231

" Nordbahn 170 $\frac{1}{2}$ —172 $\frac{1}{2}$

" Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. 276 $\frac{1}{2}$ —277

" mit 30 p.C. Einzahlung 100 $\frac{1}{2}$ —100 $\frac{1}{2}$

Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn 100 $\frac{1}{2}$ —100 $\frac{1}{2}$

Theissbahn 100 $\frac{1}{2}$ —100 $\frac{1}{2}$

Comb. venet. Eisenb. 231—231 $\frac{1}{2}$

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 520—521

detto 13. Emision 99—99 $\frac{1}{2}$

" Lloyd 350—352

" Pesther Reitzenbr.-Gesellsc. 58—59